

Förderung von Promotionen

Nachwuchsfonds der Forschungsinitiative – Förderzeitraum 2023

Die Einreichfrist für Vorschläge im Förderungszeitraum 2023 ist

Montag, der 13. März 2023.

Verwendungsnachweis bis 31. August 2023

Verausgabung bis 30. November 2023

ACHTUNG Besonderheit 2023

Bitte beachten Sie. Eine Übertragung von Mitteln aus dem Nachwuchsfonds von 2023 nach 2024 ist nicht möglich. Alle Mittel müssen bis 30. November 2023 (Haushaltsschluss) verausgabt werden (Personalmittel bis 31. Dezember 2023).

Im August 2023 wird daher eine Zwischenprüfung der Verwendungsnachweise stattfinden. Nicht abgerufene Mittel werden ab 1. September 2023 zur Förderung der Anschaffung von Kleinstgeräten neu gepoolt.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

- Zuschüsse zu Personalmitteln (je Antrag maximal 10 000 EUR)
Anschub- oder Überbrückungsfinanzierung, Kofinanzierung bestehender Stellen bis max. der Höhe des Eigenanteils. Dies umfasst auch Höhergruppierung von TVL-10/11 bis TVL-13.
- Zuschüsse zu Sachmitteln (je Antrag maximal 5 000 EUR)
Reise- und Veröffentlichungskosten, Labor- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur etc. *(Anträge auf Sachkosten dürfen 2 000 EUR nicht unterschreiten. Bei Reisen ist zunächst eine Finanzierung durch den DAAD, insbesondere HAW.International, zu prüfen).*

Welche Unterlagen sind für Vorschläge einzureichen?

- Ausgefülltes Vorschlagsformular mit:
 - Darstellung des Promotionsvorhabens, inkl. Kurzlebenslauf der geförderten Person
 - Finanzierungsplan mit aufgeschlüsselten Kostenkategorien
- Anlagen
 - Gutachten der betreuenden Person an der Hochschule Trier zur persönlichen Eignung der geförderten Person, die fachliche Bewertung des Vorhabens und die Einbettung in die Forschung an der HS Trier
 - Abschlusszeugnis Master oder vergleichbar
 - Nachweis über Einschreibung als Promovierende der HS Trier (Nachreichen möglich)
 - Betreuungszusage der kooperierenden Universität (Nachreichen möglich)
 - Nachweis über bestehenden/auslaufenden Arbeitsvertrag an der HS Trier (falls relevant)
 - Bei Kofinanzierung Finanzierungsnachweis der bestehenden Stelle

AUSWAHLKRITERIEN

- Fachliche Qualifikation der geförderten Person
- Bewertung des Promotionsvorhabens durch die betreuende Professur (Fachgutachten)
- Relevanz der finanziellen Förderung für das Promotionsvorhaben (z.B. Notwendigkeit von Anschub- oder Überbrückungsfinanzierung)
- Wissenschaftliche Qualität und Strukturierung des Promotionsvorhabens
- Einbettung in die Forschung an der HS Trier:
 - Vorstellung des Themas innerhalb der Hochschule (z. B. Doktorandenkolloquium „Fika-Sessions“, Tag der Wissenschaft in Trier, Nacht der Wissenschaft in Birkenfeld)
 - Einstellung aller wichtiger Publikationen von Betreuer*in und Doktorand*in im Forschungsportal Rheinland-Pfalz [Sciport](#) RLP
- Förderung der Diversität und Internationalität

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge per E-Mail (als zusammenhängendes PDF inklusive aller Anhänge) an folgende Mailadresse: promotionsberatung@hochschule-trier.de.
Fragen richten zum Förderprogramm richten Sie an Dr. Juliane Tatarinov.

Bitte beachten Sie, dass eine Förderung über den Nachwuchsfonds nicht möglich ist, wenn bereits eine Förderung durch ein Promotionsstipendium der Nikolaus-Koch-Stiftung erfolgt.